



Freistaat Thüringen

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Richtlinie GuW Plus – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Die Thüringer Aufbaubank gewährt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank zinsgünstige Darlehen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen.

Die Richtlinie GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2008 S. 1283 ff., wird wie folgt geändert:

1. Über die Regelungen in Ziffer 2 der Richtlinie hinaus sind antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nach der KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils gültigen Fassung nicht als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) anzusehen sind.
2. Der Darlehenshöchstbetrag gemäß Ziffer 3 der Richtlinie wird von 750 TEUR auf 2 Mio. EUR pro Jahr angehoben.
3. Diese Änderungen der Richtlinie treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2009. Ab dem 01.01.2010 gelten, vorbehaltlich einer Verlängerung dieser Änderung oder Richtlinienänderung im Übrigen, die Festlegungen der im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2008 S. 1283 ff. veröffentlichten Richtlinie GuW Plus - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

Erfurt, den 13. Februar 2009

Jürgen Reinholz

Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Erfurt, 17.02.2009

Az.: 3092/7-5

ThürStAnz Nr. 9/2009 S. 443 (02.03.2009)